



Beschlussvorlage 0750/23

Bebauungsplan Nr. 104 mit dem Kennwort: "Sondergebiet
Pferdehaltung in Peißen" Aufstellungsbeschluss

Allgemeine Informationen

Datum	07.12.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	II/61	Beschlusskontrolle	31.03.2024

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	61		
Holger Dittrich	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Peißen	11.01.2024				
Planungs- und Umweltausschuss	30.01.2024				
Stadtrat	29.02.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Die Vorhabenträgerin hat das ehemalige Gelände einer Agrargenossenschaft im Süden des Ortsteils Peißen käuflich erworben und möchte es für Pferdehaltung nutzen. Für dieses Vorhaben soll nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden, für den hier der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll.

2. Begründung

Die Vorhabenträgerin ist Eigentümerin von Flächen innerhalb des Geltungsbereiches und stellte am 20.11.2023 an die Stadt Bernburg (Saale) einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes. Sie möchte die Fläche zur privaten Pferdehaltung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wohnhauses nutzen. Mittels Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Hierfür soll der Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Pferdehaltung in Peißen“ aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Der im Südwesten von Peißen liegende Geltungsbereich ist durch teils befestigte, teils unbefestigte brachliegende Flächen sowie leerstehende Gebäude der Agrargenossenschaft geprägt, weiterhin durch westlich angrenzende Wohngrundstücke an der L 50. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die L 50 begrenzt, während im Nordosten Wohnbebauung angrenzt. Ansonsten wird der Geltungsbereich von Grün- und landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 150/2, 253/153, 1000 1001 1002, 1006 und 1007 der Flur 6 der Gemarkung Peißen.

3. Beschlussvorschlag

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Pferdehaltung in Peißen“. Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteils Peißen und ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.**
- 2. Planungsziel ist die Wiedernutzbarmachung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude und die städtebauliche Steuerung privater Pferdehaltung und benachbarter Wohnnutzung im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.**
- 3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.**

Anlagen

Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104